



Leseprobe aus Dill et al., Aufarbeitung sexualisierter Gewalt
im Bistum Essen: Fallbezogene und gemeindeorientierte Analysen,
ISBN 978-3-7799-7650-9 © 2023 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7650-9](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7650-9)

Inhalt

Vorbemerkung	<u>11</u>
1 Auftrag, Forschungsdesign und Forschungsmethoden	<u>13</u>
1.1 Der Auftrag	<u>13</u>
1.2 Fragestellungen und Forschungsdesign	<u>14</u>
1.3 Forschungsmethoden	<u>19</u>
1.4 Gewinnung von Interviewpartner*innen	<u>21</u>
1.5 Forschungsethische Aspekte	<u>25</u>
1.6 Datenauswertung	<u>26</u>
1.7 Anonymisierung	<u>28</u>
2 Das Ausmaß der sexualisierten Gewalt im Bistum Essen, soweit aus den Akten und anderen Quellen bekannt	<u>29</u>
2.1 Zuordnung der Beschuldigten zu Personengruppen	<u>31</u>
2.2 Tatorte und Formen der sexualisierten Gewalt	<u>32</u>
2.3 Erster Tatzeitpunkt	<u>34</u>
2.4 Quellen der Missbrauchshinweise	<u>35</u>
2.5 Strafrechtliche Verfahren	<u>38</u>
2.6 Kirchenrechtliche Verfahren	<u>40</u>
2.7 Bischöfe, Verantwortungsträger und Taten	<u>42</u>
3 Fallanalyse S.N.	<u>47</u>
3.1 Empirische Grundlagen – Datenquellen	<u>48</u>
3.2 Beschuldigungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt	<u>50</u>
3.3 Kritische Ereignisse, Aufdeckungen und Aufdeckungspotenziale	<u>51</u>
3.4 Umgang des Bistums Essen mit Betroffenen	<u>59</u>
3.5 Umgang des Bistums Essen mit dem beschuldigten Priester	<u>66</u>
3.6 Fazit zum Umgang des Bistums Essen mit dem beschuldigten Priester	<u>78</u>
3.7 Umgang des Bistums Essen mit betroffenen Gemeinden/Systemen	<u>80</u>
4 Fallanalyse K.M.	<u>91</u>
4.1 Empirische Grundlagen	<u>91</u>
4.2 Stationen im Bistum Essen	<u>91</u>
4.3 Beschuldigungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt	<u>92</u>

4.4	Kritische Ereignisse, Aufdeckungen und Aufdeckungspotenziale	94
4.5	Verdachtsmomente auf sexualisierte Gewalt	101
4.6	Umgang des Bistums Essen mit Betroffenen	103
4.7	Umgang des Bistums Essen mit dem beschuldigten Priester	108
4.8	Umgang des Bistums Essen mit betroffenen Gemeinden	112
4.9	Gemeindedynamiken	121
5	Fallanalyse P.S.	155
5.1	Empirische Grundlagen	155
5.2	Stationen in- und außerhalb des Bistums Essen	155
5.3	Beschuldigungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt	156
5.4	Verdachtsmomente auf sexualisierte Gewalt	158
5.5	Umgang des Bistums Essen mit Betroffenen	159
5.6	Umgang des Bistums Essen mit dem beschuldigten Priester	165
5.7	Umgang des Bistums Essen mit betroffenen Gemeinden und Gemeindedynamiken	177
6	Fallanalyse R.W.	193
6.1	Empirische Grundlagen	193
6.2	Stationen im Bistum Essen	194
6.3	Beschuldigungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt	195
6.4	Verdachtsmomente auf sexualisierte Gewalt	197
6.5	Umgang des Bistums Essen mit Betroffenen	197
6.6	Umgang des Bistums Essen mit dem beschuldigten Priester	202
6.7	Umgang des Bistums Essen mit der betroffenen Gemeinde und Dynamiken innerhalb der Gemeinde	211
6.8	Die Sicht des Bistums auf die Gemeinde	226
7	Fallanalyse U.E.	231
7.1	Empirische Grundlagen	232
7.2	Werdegang im Bistum Essen	232
7.3	Beschuldigungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt	233
7.4	Homosexualität und Zölibat	235
7.5	Umgang des Bistums Essen mit dem beschuldigten Priester	244
7.6	Umgang des Bistums Essen mit Betroffenen	257
7.7	Umgang des Bistums Essen mit betroffenen Gemeinden/ Systemen – Das Generalvikariat als irritiertes System	259

8	Fallanalyse D.	<u>265</u>
8.1	Empirische Grundlagen	<u>265</u>
8.2	Beruflicher Werdegang, Versetzungen und Ruhestand im Bistum Essen	<u>266</u>
8.3	Vorfälle und Meldungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt	<u>270</u>
8.4	Kritische Ereignisse, Aufdeckungen und Aufdeckungspotenziale	<u>275</u>
8.5	Bewertung des Umgangs des Bistums Essen mit dem Fall D.	<u>279</u>
8.6	Umgang mit dem beschuldigten Pfarrer	<u>289</u>
8.7	Umgang mit den „wissenden“ Gemeindemitgliedern	<u>292</u>
8.8	Umgang mit der betroffenen Gemeinde nach Bekanntmachung der Vergangenheit von Pfarrer D.	<u>297</u>
8.9	Gemeindedynamiken	<u>303</u>
8.10	Umgang mit Betroffenen	<u>314</u>
9	Entwicklungslinien und Probleme in der Priesterausbildung im Bistum Essen	<u>317</u>
9.1	Einleitung	<u>317</u>
9.2	Datengrundlage und Empirie	<u>318</u>
9.3	Kontext: Kirche ohne Priester?	<u>319</u>
9.4	Das Priesterseminar als intensives Sozialisationsmilieu	<u>320</u>
9.5	Probleme der Macht	<u>324</u>
9.6	Wer eignet sich zum Priesterberuf?	<u>326</u>
9.7	Die Repräsentation von Sexualität und sexualisierter Gewalt in der Priesterausbildung im Bistum Essen	<u>333</u>
9.8	Fazit und Schlussfolgerungen	<u>363</u>
9.9	Empfehlungen zur Priesterausbildung	<u>366</u>
10	Meilensteine der Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen der Intervention, Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Essen	<u>373</u>
10.1	Tabellarische Übersicht über die Meilensteine der Entwicklung im Bistum Essen im Kontext der Deutschen Bischofskonferenz und der bundesweiten Erarbeitung von interventiven und präventiven Ansätzen	<u>373</u>
10.2	Erste Handlungsleitlinien: Verfahren zur Intervention im Bistum Essen 2000	<u>376</u>
10.3	Berufung einer ehrenamtlichen Missbrauchsbeauftragten 2009 im Bistum Essen	<u>380</u>
10.4	Runder Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ 2010 – Ernennung einer Unabhängigen Beauftragten	<u>382</u>

10.5	Erste Präventionsordnung 4/2011, Ernennung einer Präventionsbeauftragten 5/2011, Beginn der Schulungen 2013 im Bistum Essen	384
10.6	Das Bundeskinderschutzgesetz 2012	388
10.7	Erste Schritte einer Aufarbeitung im Bistum Essen: Beauftragung der Überprüfung von Personalakten 2012; Abschlussbericht 2017	389
10.8	Beteiligung an der MHG-Studie (2014–2018) als Teil von Aufarbeitung – Einrichtung von Arbeitsgruppen zu den Konsequenzen aus der Studie im Bistum Essen	389
10.9	Weiterentwicklung der Personalarbeit für das pastorale Personal – das Gutachten von KPMG	392
10.10	Entwicklung Institutioneller Schutzkonzepte 2014–2018	393
10.11	Berufung eines Interventionsbeauftragten und Einrichtung einer Stabsstelle Prävention und Intervention 2020	396
10.12	Beauftragung einer wissenschaftlichen Studie 2021 zur historischen und systematischen Aufarbeitung – Ausschreibung einer Evaluation von präventiven Ansätzen durch die fünf NRW-Bistümer	400
10.13	Einberufung eines Betroffenenbeirats 2021	400
10.14	Überarbeitete Präventionsordnung 2022	400
10.15	Fazit	401
10.16	Exkurs – Umgang der Verantwortlichen im Bistum Essen mit einem aktuellen Fall	402
11	Schutzkonzepte im Bistum Essen – eine exemplarische Analyse	409
11.1	Einleitung	409
11.2	Datengrundlage	409
11.3	Regelungen zu Schutzkonzepten in der Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz und in der Präventionsordnung des Bistums Essen	410
11.4	Stärken der Schutzkonzepte im Bistum Essen	416
11.5	Problemfelder bei der Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten im Bistum Essen	429
11.6	Empfehlungen zu Schutzkonzepten	469
12	Empfehlungen	475
12.1	Empfehlungen im Zusammenhang mit den Ergebnissen aus dem Kirchengemeindekontext	475
12.2	Empfehlungen für die Tätigkeit der unabhängigen Ansprechpersonen	476
12.3	Empfehlungen für die Zusammenarbeit mit Betroffenen	477

12.4	Empfehlungen zur priesterlichen Lebenssituation und Priesterausbildung	479
12.5	Empfehlungen für die Prävention sexualisierter Gewalt	481
12.6	Empfehlungen für die Verwaltungsebene des Bistums Essen	482
12.7	Empfehlungen in Zusammenhang mit pädagogischen Institutionen in katholischer Trägerschaft auf dem Gebiet des Bistums Essen bzw. mit der Heimerziehung	483
12.8	Weitere Empfehlungen	483
13	Fazit	485
13.1	Allgemeines zur Entwicklung des Umgangs des Bistums Essen mit Fällen von sexualisierter Gewalt	486
13.2	Gemeindedynamiken	488
13.3	Priesterausbildung	491
13.4	Prävention, Intervention und Aufarbeitung	494
	Literaturverzeichnis	499

Vorbemerkung

Dieser Bericht stellt das Ergebnis eines knapp dreijährigen Forschungsprozesses dar.

Im Folgenden geht es um sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, die durch Geistliche im Bistum Essen seit dem Jahr 1958 verübt wurde, deren Auswirkungen auf Betroffene und ganze Pfarrgemeinden sowie die Rahmenbedingungen, die diese Gewalt ermöglicht haben.

Die Lektüre der Studie kann für viele Leser*innen eine Belastung darstellen. Zu allererst wahrscheinlich für alle Betroffenen, die erneut mit ihren Widerfahrnissen sexualisierter Gewalt durch Geistliche im Bistum Essen konfrontiert werden. Der Bericht wird aber auch für Gemeindemitglieder des Bistums Essen sowie ehemalige und derzeitige Mitarbeitende nicht leicht zu lesen sein, werden sie doch mit den leidvollen Erfahrungen von Menschen aus ihrer Mitte konfrontiert. Zudem werden sie durch diesen Bericht veranlasst, das eigene Handeln sowie das Handeln früherer und aktueller Verantwortlicher auf allen Ebenen neu zu bewerten und einzuordnen. Dabei wird sich bereits Bekanntes mit teils Geahntem oder komplett Neuem verbinden.

In der vorliegenden Studie wird die Ebene der Pfarrgemeinde besonders fokussiert, wobei die unterschiedlichen Dynamiken eines (Nicht-)Umgangs mit sexualisierter Gewalt analysiert werden. Einerseits sind Gemeindemitglieder von Verantwortlichen des Bistums jahrzehntelang im Stich gelassen worden, andererseits haben viele Gemeindemitglieder selbst Menschen aus ihrer Mitte, nämlich die Betroffenen und ihre Familien, im Stich gelassen. Auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Verantwortung wird für manche Leser*innen nicht leicht sein. Sie ist aber notwendig für eine verbesserte Prävention und einen ehrlicheren Umgang mit den Betroffenen.

Die Erkenntnisse aus dieser Studie wären nicht möglich gewesen ohne die Auskunftsbereitschaft vieler Menschen: den Betroffenen, die sich durchgerungen haben, über ihre Erfahrungen zu berichten, Gemeindemitgliedern, die uns von ihren Erlebnissen und Empfindungen erzählt haben, sowie weiteren Zeitzeug*innen und Expert*innen, die uns Rede und Antwort gestanden haben. Dafür bedanken wir uns sehr herzlich. Ebenso bedanken wir uns für die Unterstützung ehemaliger und aktueller Bistumsmitarbeitender, die uns sowohl durch die Bereitstellung von Akten und Informationen als auch durch Gespräche im Rahmen von Interviews bereitwillig Auskunft gaben.

Der Forschungsprozess wurde von einer Begleitgruppe, in der Betroffene, externe Expert*innen und Bistumsmitarbeitende vertreten waren, flankiert. Wir bedanken uns ganz besonders bei den Mitgliedern dieser Gruppe, da sie uns neben praktischer Unterstützung durch die Organisation von Räumen, Unterlagen und Adressen immer wieder auch einen Resonanzraum zur Reflexion des Forschungsprozesses und der Ergebnisse geboten haben.

Die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche drängt sich als mediales Spektakel mit dem Blick auf die Verantwortungsträger immer wieder in den Blick der Öffentlichkeit. Was jedoch weiterhin fehlt, ist eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Folgen für betroffene Gemeinden sowie den strukturellen Ermöglichungsbedingungen sexualisierter Gewalt durch Geistliche. Wir hoffen, mit diesem Bericht einen Beitrag zur Beleuchtung dieser Zusammenhänge leisten zu können.

Helga Dill
Malte Täubrich
Peter Caspari
Tinka Schubert
Gerhard Hackenschmied
Elan Pinar
Elisabeth Helming

München und Berlin,
Februar 2023

1 Auftrag, Forschungsdesign und Forschungsmethoden

1.1 Der Auftrag

Am 6. März 2020 erfolgte im Rahmen einer Pressekonferenz der offizielle Startschuss zu dem Forschungsvorhaben „Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Essen von 1958 bis heute“¹. Bischof Franz-Josef Overbeck und Generalvikar Klaus Pfeffer von Bistumsseite sowie Helga Dill und Gerhard Hackenschmied als Vertreter*innen des Instituts für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) München informierten die Öffentlichkeit über die Inhalte und Zielrichtung der geplanten Studie. Zugleich erfolgte ein Aufruf an von sexualisierter Gewalt Betroffene aus dem Bistum Essen, sich bei den beteiligten Forschungsinstituten IPP und Dissens e.V. Berlin zu melden.

Dieser Pressekonferenz war ein konstruktiver Dialog zwischen Vertretern des Bistums Essen und dem IPP vorausgegangen, der dem Zweck einer möglichst präzisen Schärfung des Forschungsauftrages diene. Dabei gelangte man zu einer grundsätzlichen Verständigung dahingehend, dass die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche nicht bei quantitativen Erhebungen vergangener Gewalttaten stehen bleiben dürfe. Um Lehren für die Zukunft zu ziehen und insbesondere präventive Bemühungen möglichst gut zu fundieren, seien Tiefenanalysen in Bezug auf die Entstehung und Aufrechterhaltung sexualisierter Gewalt unerlässlich.

Im Bistum Essen haben sich als Konsequenz aus der MHG-Studie (Dreßing et al. 2018) verschiedene Projektgruppen zur Aufdeckung, Aufarbeitung und Prävention von sexualisierter Gewalt gegründet, die einen breiten Blick auf das Themenfeld ermöglichen und der gesetzten Selbstverpflichtung genügen sollen, „alles dafür zu tun, sexualisierte Gewalt in seinen [des Bistums Essen, Anm. d. A.] Einrichtungen zu verhindern und aufzudecken, die Opfer wirksam zu schützen, ihnen Hilfe zu geben und die Täter*innen konsequent zu bestrafen.“² Zu den Vorhaben in diesem Zusammenhang gehört auch eine historische und systematische Aufarbeitung des Umgangs mit sexualisierter Gewalt im Bistum Essen vom Gründungsjahr 1958 bis heute.

1 <https://www.bistum-essen.de/pressemenu/artikel/bistum-essen-will-alles-aufdecken-was-missbrauch-begünstigt-hat>.

2 <https://www.bistum-essen.de/info/soziales-hilfe/praevention-und-missbrauch/konsequenzen-aus-missbrauchsstudie>.

Das Bistum Essen hatte darüber hinaus die Rechtsanwaltskanzlei axis bereits im Jahr 2012 mit einer umfangreichen Analyse von Personal- und Geheimakten beauftragt, um Hinweise auf sexualisierte Gewalt zu identifizieren, die dem Bistum bis dato nicht bekannt waren. Auf diese Weise wurde ein vollumfängliches Wissen über das zumindest aus den Aktenbeständen rekonstruierbare Ausmaß von Taten und Täter*innen generiert. Im sogenannten „Compliance“-Bericht bescheinigte die Kanzlei axis dem Bistum Essen ein Höchstmaß von Kooperation und Transparenz in Bezug auf die Zugänglichkeit vorhandenen Aktenmaterials³.

Die Beauftragung des IPP München geschah vor dem Hintergrund der Erkenntnisse, die sowohl aus den Recherchen der axis-Kanzlei als auch aus der MHG-Studie gewonnen worden waren. Zum Zeitpunkt der Beauftragung war im Bistum Essen bereits ein breites Wissen über das Ausmaß sexualisierter Gewalt, das von Klerikern verübt worden war, verfügbar. Es ging jetzt nicht mehr darum, noch zusätzliche Zahlen zu generieren, sondern darum, vertiefte Einblicke zu der Frage zu gewinnen, wodurch sexualisierte Gewalt innerhalb des Bistums ermöglicht und Aufdeckungen verhindert wurden und welche Schlussfolgerungen aus der Beantwortung dieser Fragen für die präventiven Bemühungen des Bistums gezogen werden können. Diese Intentionen waren mit dem Anspruch verbunden, vertiefte Erkenntnisse zu komplexen systemischen Zusammenhängen zu generieren, die mit einem Mehrwert an Wissen und Handlungsoptionen einhergehen würden. Das IPP München wurde vor allem deshalb beauftragt, weil es bereits mehrere Studien mit ähnlichen Zielrichtungen in verschiedenen institutionellen Kontexten, auch im Bereich der katholischen Kirche, verwirklicht hatte (Hackenschmied & Mosser 2017; Keupp et al. 2017a, 2017b). Für die Studie arbeitete das IPP mit Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V., Berlin – zusammen.

1.2 Fragestellungen und Forschungsdesign

Um den wissenschaftlichen Beitrag für die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Essen vor dem Hintergrund des genannten Forschungsinteresses zu operationalisieren, wurden der vorliegenden Untersuchung folgende Fragekomplexe zugrunde gelegt:

- Welche systemischen und organisationalen Bedingungen haben sexualisierte Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Essen ermöglicht und die Aufdeckung entsprechender Taten verhindert?
- Wie haben sich diese Bedingungen im Zeitverlauf verändert?

3 https://www.bistum-essen.de/fileadmin/relaunch/Meldungen/PDF_fuer_Meldung/Compliancebericht_Bistum_Essen2017.pdf.

- Wie ist das Bistum Essen mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt umgegangen?
- Wie ist das Bistum Essen mit beschuldigten Klerikern und manifesten Täter*innen umgegangen?
- Welche kurzfristigen und überdauernden Dynamiken löste sexualisierte Gewalt in betroffenen Kirchengemeinden aus?
- Wie ist das Bistum Essen mit betroffenen Kirchengemeinden umgegangen?
- Welche Rolle spielen organisationskulturelle bzw. ideologische Faktoren der katholischen Kirche beim Umgang mit sexualisierter Gewalt im Bistum Essen? Welche Erklärungspotenziale liegen diesbezüglich vor allem im Bereich der Priesterausbildung und in dem dort vermittelten Umgang mit Sexualität und sexualisierter Gewalt?
- Welche Konsequenzen sind aus den im Rahmen der Studie gewonnenen Erkenntnissen für die Prävention von sexualisierter Gewalt im Bistum zu ziehen?

Zur Beantwortung der genannten Fragestellungen wurde ein Design entwickelt, in dem drei verschiedene Analyseebenen (Forschungsmodule) miteinander verstränkt wurden:

- Eine individuelle Ebene in Form von Rekonstruktionen und vertieften Analysen bestimmter Tatverläufe,
- eine organisationale Ebene in Form von Fallstudien in betroffenen Kirchengemeinden und
- eine normative/diskursive Ebene in Form von Rekonstruktionen relevanter Diskurse und deren Niederschlag in organisationalen Regelungen und Kulturen.

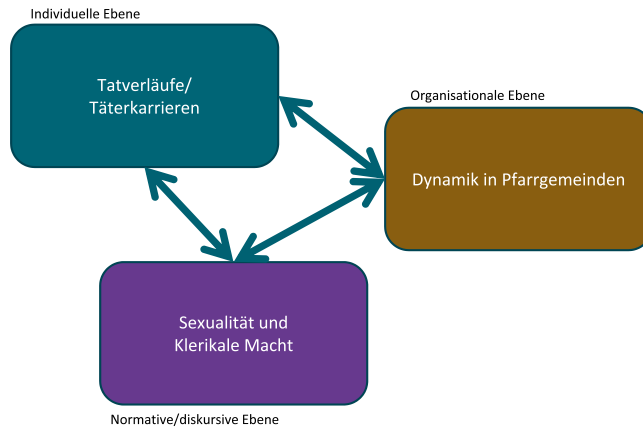


Abbildung 1: Gesamtdesign der Studie

Im Zentrum der Studie stehen multiperspektivische Fallanalysen, die in exemplarischer Weise Risikokonstellationen aufdecken und damit Einsichten in unterschiedliche Dynamiken gewähren, die sich um die Ausübung sexualisierter Gewalt innerhalb des Bistums Essen bereits gruppierten und möglicherweise noch gruppieren.

Die drei Forschungsmodule (individuelle Ebene – Tatverläufe; organisationale Ebene – Gemeindedynamiken; normative/diskursive Ebene – Sexualität und klerikale Macht) sollten viele Möglichkeiten der Verschränkung bieten, etwa dass einige der Tatverläufe mit der Frage nach der Dynamik in Kirchengemeinden korrespondieren und Erkenntnisse für die normative/diskursive Ebene aus den beiden anderen Modulen generiert werden. Dennoch würde jedes Modul seine eigene Logik und eigene Empirie begründen. Im Folgenden werden die einzelnen Module genauer dargestellt:

Modul 1: Individuelle Ebene – Tatverläufe

Zum Verständnis systemischer Dynamiken, die zur Entstehung und Aufrechterhaltung sexualisierter Gewalt innerhalb des Bistums Essen beigetragen haben, wurden ausgewählte exemplarische Fälle einer Tiefenanalyse unterzogen. Diese Fälle sollten einen hohen Erkenntniswert im Hinblick auf die Fragestellungen der Gesamtstudie versprechen. Insbesondere sollte es möglich sein, Einsichten zum Umgang von Bistumsverantwortlichen mit sexualisierter Gewalt zu gewinnen, wodurch das Freilegen institutioneller und organisationstypischer Rahmenbedingungen für die Persistenz des Problems ermöglicht werden sollte. Auf diese Weise sollte auch rekonstruiert werden, welche Rolle bestimmte Personen in

diesem Zusammenhang gespielt haben und inwieweit der Schutz oder die Betreuung Betroffener überhaupt in der Wahrnehmung der Institution und ihrer Vertreter*innen repräsentiert waren.

Für die Auswahl von sechs Fällen, die Tiefenanalysen unterzogen werden sollten, waren folgende Voraussetzungen ausschlaggebend:

- (1) Betroffene haben sich als Betroffene geoutet und sind zu Interviews bereit,
- (2) Aktenmaterial ist verfügbar, das den Umgang von Verantwortungsträger*innen mit tatverdächtigen Klerikern/Täter*innen erkennbar macht, und/oder
- (3) Kirchengemeinden wurden durch die Taten von Klerikern deutlich in Mitleidenschaft gezogen.

Als weitere Auswahlkriterien für die Tiefenanalysen galten darüber hinaus:

- (4) längere Tatverläufe,
- (5) die Möglichkeit, nicht gelungene Aufdeckungsbemühungen aufzeigen zu können,
- (6) Betroffenheit ganzer Kirchengemeinden.

Während die Kriterien (2)–(6) für die letztlich ausgewählten Fälle weitestgehend zutrafen, mussten hinsichtlich der Verfügbarkeit von Interviewpartner*innen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben [Kriterium (1)], deutliche Abstriche in Kauf genommen werden. So konnten nur für zwei der sechs Fälle Betroffene für die Teilnahme an einem Forschungsinterview gewonnen werden.

Die Rekonstruktion von Tatverläufen und Täter*innenkarrieren ermöglichte die Identifikation und Beschreibung von Veränderungen im Umgang mit Verdachtsfällen und/oder manifesten Fällen sexualisierter Gewalt im Bistum Essen im Zeitverlauf. Hier konnten Verbindungen sowohl zu makrosystemischen Entwicklungen (z. B. gesellschaftlicher Umgang mit Sexualität; Vorgaben des Papstes/der Glaubenskongregation/des Kirchenrechts/der Deutschen Bischofskonferenz zum Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche) als auch zu einzelnen Verantwortungsträgern innerhalb des Bistums Essen, die in einer bestimmten Phase eine charakteristische Form des Umgangs mit sexualisierter Gewalt repräsentierten, hergestellt und beschrieben werden.

Modul 2: Dynamiken in Kirchengemeinden

Ein bisher kaum untersuchtes, aber nicht minder wichtiges Thema zielte auf die Frage ab, in welcher Weise sich sexualisierte Gewalt durch einzelne Täter*innen auf ganze Kirchengemeinden auswirkt. Es wurden anhand der sechs exemplarischen

Fälle gemeindeinterne Dynamiken untersucht, die zur Verdeckung sexualisierter Gewalt beigetragen haben. Die Studie sollte zeigen, wie Gemeinden mit sexualisierter Gewalt in den eigenen Reihen umgehen, welche typischen, sozialen Dynamiken in solchen Fällen auftreten, wie sich deren Persistenz erklärt und welche Wege aus zum Teil lang andauernden Krisen gefunden werden konnten. Es sollte auch gezeigt werden, wie sich das Verhältnis der einzelnen Gemeinden zum Bistum Essen jeweils gestaltete, wenn es darum ging, sexualisierte Gewalt zu erkennen, aufzudecken und aufzuarbeiten. Die Ergebnisse dieser Analysen sollten der Weiterentwicklung von gemeindebezogenen Präventionskonzepten dienen.

Modul 3: Diskursive Ebene – Analyse zentraler Themen im Zeitverlauf

Die Untersuchung thematischer Schwerpunkte sollte sich auf die Identifikation der Risiko-bedingungen richten, die zu sexualisierter Gewalt im Bistum Essen beigetragen haben. Die drei Module überlappen sich insofern, als die Interviews, Akten und Materialien für das jeweilige Modul unter einer jeweils anderen Perspektive auswertbar sein würden.

Das Modul 3 bezieht sich schwerpunktmäßig auf die Rekonstruktion der Diskurse und vor allem der Thematisierung von Sexualität und Sexualmoral in der Priesterausbildung sowie auf den formalen und informellen Umgang mit Hinweisen auf sexualisierte Gewalt. Ein weiterer Untersuchungsfokus bezieht sich auf Strukturen und Praxen klerikaler Macht(ausübung).

Diese Analyse folgte u. a. den Erkenntnissen aus der MHG-Studie (Dreßing et al. 2018) oder dem Gutachten zum Bistum Hildesheim (Hackenschmied & Mosser 2017), die darauf hinweisen, dass Risiken in Bezug auf sexualisierte Gewalt der katholischen Kirche inhärent und deswegen unter Präventionsgesichtspunkten von besonderer Bedeutung sind.

Die gesamte Studie sollte in eine Übertragung der aus der Vergangenheit gewonnenen Erkenntnisse in Gegenwart und Zukunft münden. Konkret sollen Rückschlüsse auf die Praxis der Prävention und der Intervention gezogen werden, um Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene vor sexualisierter Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Essen besser zu schützen. Dies betrifft vor allem die Ausgestaltung institutioneller Schutzkonzepte, die sich unter anderem auf Verfahrensfragen im Verdachtsfall, die Qualifizierung von Fachkräften oder die sexuelle Bildung von Mädchen und Jungen bezieht. Darüber hinaus soll der Blick auf Gremien und Strukturen innerhalb des Bistums gerichtet werden, um Risiken für Machtmissbrauch zu identifizieren und Verdeckungsbeziehungen aufzulösen.

Begleitgruppe und Steuerungsgruppe

Das Forschungsvorhaben wurde von einer Begleitgruppe fachlich unterstützt. Dieser Gruppe gehörten zwei Betroffene aus dem Bistum, ein externer Experte, Vertreter*innen des Bistums Essen sowie Wissenschaftler*innen aus den Instituten IPP und Dissens e.V. an. Die Aufgabe der Begleitgruppe bestand darin, die Arbeit des Forschungsteams kritisch zu reflektieren, inhaltliche und methodische Anregungen zu geben sowie auf eventuelle Lücken oder weitere Forschungsbedarfe hinzuweisen sowie den Zugang zu Akten und Interviewpersonen zu ermöglichen.

Darüber hinaus konstituierte sich eine Steuerungsgruppe, die aus Mitgliedern des Bistums Essen und Wissenschaftler*innen der beteiligten Institute bestand. Hier ging es vor allem um organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung der Studie.

1.3 Forschungsmethoden

Als wesentliche Erkenntnisquellen der vorliegenden, qualitativen Studie fungierten das Studium von Akten und Dokumenten sowie leitfadengestützte, problemzentrierte Interviews mit unterschiedlichen Personengruppen.

Aktenstudium: Dem Forschungsteam wurde vom Bistum Essen Zugang zu sämtlichen relevanten Akten gewährt. Dabei handelt es sich vor allem um Personalakten beschuldigter Kleriker und entsprechende Geheimakten. Zusätzlich wurden Sitzungsprotokolle und Korrespondenzen des Bistums sowie Protokolle von Meldungen sexualisierter Gewalt, die von den jeweils zuständigen Ansprechpersonen des Bistums angefertigt worden waren, der Datenauswertung zugeführt. In einem ersten Schritt diente das Studium verfügbarer Akten der Auswahl der geplanten sechs Fälle, die der Tiefenanalyse unterzogen werden sollten. Um die Auswahl potenzieller Fälle einzugrenzen, verschaffte sich das Forschungsteam auf der Basis des axis-Berichtes, der MHG-Studie und entsprechender Informationen des Bistums zunächst einen Überblick über die Gesamtheit der Fälle, die für den Untersuchungszeitraum im Bistum Essen dokumentiert wurden. Die Auswahl der sechs Fälle erfolgte unter anderem auch im Dialog mit der Begleitgruppe des Forschungsprojekts, um Einschätzungen darüber zu erhalten, inwieweit bei den einzelnen Fällen die im Kapitel „Forschungsdesign“ beschriebenen Kriterien erfüllt waren. Nachdem die Auswahl der sechs Fälle getroffen worden war, diente die Aktenrecherche vor allem der Ergänzung und Fundierung von Informationen, die in qualitativen Interviews gewonnen wurden. In einem Fall hatte die Kanzlei axis einen spezifischen Rechercheauftrag erfüllt, sodass auch der in diesem Zusammenhang erstellte Bericht für die Tiefenanalyse verwendet werden konnte. Durch die Aktenstudien konnten die subjektiven Wahrnehmungen aus

den Interviews, die häufig auch Erinnerungseffekten unterlagen, mit historischen Dokumentendaten in Beziehung gesetzt werden, sodass eine bestmögliche Integration unterschiedlicher Datenquellen gewährleistet werden konnte.

Einen Sonderfall stellten die Aktenbestände in Bezug auf jenen Täter dar, der über mehrere Jahrzehnte im Erzbistum München-Freising als Kleriker wirkte und sich dort ebenfalls der Ausübung sexualisierter Gewalt schuldig machte. Die Analyse dieser Dokumente war auch Teil des Rechercheauftrags der Münchner Rechtsanwaltskanzlei Westpfahl/Spilker/Wastl, die umfangreiche Erhebungen in Bezug auf sexualisierte Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums München-Freising durchführten (Westpfahl et al. 2022). Während das Bistum Essen die zu diesem Fall verfügbaren Aktenbestände dem IPP umstandslos übergab, blieben entsprechende Anfragen beim Erzbistum München-Freising lange Zeit erfolglos. Das Forschungsteam begründete sein Interesse an diesen Akten damit, dass aus diesen hervorgehen sollte, was Verantwortungsträger des Bistums Essen über die weitere „Karriere“ des Täters wussten und welche Absprachen diese mit dem Erzbistum München-Freising trafen. Schließlich handelte es sich um einen nach wie vor im Bistum Essen inkardinierten Priester, sodass eine entsprechende Personalverantwortung weiterhin bestehen blieb. Nach monatelanger Verzögerung erklärte sich schließlich das Erzbistum München-Freising bereit, Einsicht in diese Akten zu gewähren.

Qualitative Interviews: Die überwiegende Mehrzahl der Interviews wurden als leitfadengestützte, problemzentrierte Interviews realisiert (Witzel 1985). Dabei ist zwischen allgemeinen und spezifischen Leitfäden zu unterscheiden. Allgemeine Leitfäden bezogen sich auf bestimmte Personengruppen bzw. Fragenkomplexe, z. B. Schlüsselpersonen, Bistumsmitarbeiter*innen oder Interviewpartner*innen, die zum Themenbereich „Priesterausbildung“ befragt wurden. Dieser Leitfadentypus bezog sich primär auf den Umgang des Bistums Essen mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ aus einer Metaperspektive, wobei vor allem Entwicklungsaspekte im Bereich der Prävention und Intervention aus den Blickwinkeln verschiedener, professioneller Positionen erhoben wurden.

Kennzeichnend für die vorliegende Untersuchung war demgegenüber die Verwendung einer hohen Anzahl spezifischer Interviewleitfäden. Es wurden 28 verschiedene Leitfäden vor allem dafür entwickelt, gezielte Informationen zu den sechs Fällen zu generieren, die den Tiefenanalysen zugeführt wurden. Dies war auch der Grund, weshalb insgesamt vier Schlüsselpersonen aus dem Bistum Essen jeweils zweimal und eine Schlüsselperson dreimal interviewt wurden, nämlich einmal, um den Umgang des Bistums mit dem Thema aus eigener Sicht zu erheben und ein zweites bzw. drittes Mal, um Wissen zu den jeweiligen Fällen in detaillierter Weise in Erfahrung zu bringen. Zudem waren Modifikationen von Leitfäden allein schon deshalb notwendig, weil die Perspektiven verschiedener

Personengruppen (Betroffene, Gemeindemitglieder, Bistumsvertreter*innen, ...) auf die jeweiligen Fälle erhoben wurden und weil bei externen Personen (z. B. Jurist*innen, Geistliche aus anderen Bistümern/Orden, Therapeut*innen, ...) jeweils spezifische Wissensbestände abzufragen waren.

Die Interviews hatten zumeist eine Dauer von 90 bis 120 Minuten, in Ausnahmefällen auch bis zu 180 Minuten. Von den insgesamt 67 Interviews (siehe weiter unten) wurden 51 von jeweils einer/einem und 16 von jeweils zwei Interviewer*innen durchgeführt. Hierzu zählen u. a. drei Gruppeninterviews, die in verschiedenen Gemeinden stattgefunden haben.

Aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen mussten einige Interviews online durchgeführt werden. In Abhängigkeit von der jeweiligen Pandemielage wurde aber versucht, möglichst viele Gespräche im Face-to-face-Setting zu realisieren. In Ausnahmefällen wurden auch Telefoninterviews durchgeführt.

1.4 Gewinnung von Interviewpartner*innen

In einer frühen Phase der Studie wurde – im Rahmen der Eröffnungspressekonferenz am 06.03.2020 – ein öffentlicher Aufruf lanciert, um Betroffene zu erreichen, die im Verantwortungsbereich des Bistums Essen sexualisierte Gewalt erfahren haben. Als Resonanz darauf meldeten sich 17 Personen bei den beteiligten Forschungsinstituten IPP und Dissens e.V., davon 14 Betroffene. Darunter befanden sich vier Betroffene aus anderen Bistümern, zwei Betroffene aus dem Franz-Sales-Haus, das bereits in einer eigenen Studie untersucht worden war (Kaminsky & Klöcker 2020), sowie eine Person, die nicht selbst betroffen, sondern Zeuge*in sexualisierter Gewalt geworden war. Alle Berichte, die das Bistum Essen betrafen, wurden dokumentiert. Zwei Betroffene bekundeten ihre Bereitschaft, an der Begleitgruppe des Projekts mitzuarbeiten. Im Rahmen dieser ersten Exploration wurden sieben Kleriker und eine Nonne namentlich als Täter*innen benannt. Drei der Genannten waren bisher nicht im Bistum Essen dokumentiert.

Ein weiterer Aufruf richtete sich im Juni 2021 an Menschen im Umfeld des mittlerweile gegründeten Betroffenenbeirats des Bistums Essen. Ziel war es, Betroffene zu finden, die durch einen der sechs Täter, auf die sich die Tiefenanalysen bezogen, sexualisierte Gewalt erfahren haben.

Insgesamt haben acht Betroffene im Rahmen ausführlicher Leitfadeninterviews von ihren Erfahrungen berichtet. Zwei davon konnten mit dem ersten Aufruf erreicht werden; vier hatten sich beim Bistum Essen gemeldet und wurden dort auf die Studie aufmerksam gemacht; drei weitere Personen meldeten sich in Folge des zweiten Aufrufs. Die Berichte zweier der zuletzt genannten Betroffenen bezogen sich auf einen aktuellen Fall, der aus Forschungsgründen nachträglich

in die Studie aufgenommen wurde. Eine Person informierte vor allem über die Betroffenenarbeit des Bistums Essen aus der Sicht Betroffener. Die Berichte von fünf Betroffenen bezogen sich auf die Tiefenanalysen, wobei sich vier Personen auf einen Fall und eine Person auf einen anderen Fall bezogen. Darüber hinaus gaben zwei weitere Betroffene im Rahmen von in Gemeinden durchgeführten Gruppeninterviews Auskunft. Deren Berichte bezogen sich ebenfalls auf in den Tiefenanalysen untersuchte Fälle. Zu drei Tiefenanalysen konnte die Perspektive Betroffener nicht erhoben werden.

Neben den Aufrufen erfolgte die Akquise von Interviewpartner*innen hauptsächlich in enger Zusammenarbeit mit dem Bistum Essen. Da das Bistum im Kontakt mit Vertreter*innen der Gemeinden stand, auf die sich die Tiefenanalysen richteten, konnten diese auf die Studie und auf die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Forschungsinterview aufmerksam gemacht werden. IPP und Dissens e.V. führten in insgesamt drei Gemeinden Gruppeninterviews durch. Im Rahmen dieser Erhebungen wurde auch darauf aufmerksam gemacht, dass auch weiterhin für die Teilnahme an der Studie geworben werden könnte, sodass sich in weiterer Folge auch noch Gemeindemitglieder oder Gemeindevertreter*innen meldeten, die sich zu einem Einzelinterview bereit erklärten. Prinzipiell nahm das Forschungsteam nur mit den Personen aktiv Kontakt auf, von denen bekannt war, dass sie dies wünschten.

Vertreter*innen des Bistums konnten durch Kommunikationen auf Bistumsebene bzw. vorwiegend im Kontext des Generalvikariats zur Teilnahme an Interviews gewonnen werden.

Einen Sonderfall stellte die Akquise jener Täter dar, auf die sich die sechs Tiefenanalysen bezogen. Hier ist zunächst darauf zu verweisen, dass zwei dieser Personen bereits verstorben waren und sich die anderen vier in sehr hohem Alter befinden. Das Forschungsteam formulierte Anschreiben, in denen das Anliegen der Teilnahme an einem Forschungsinterview zum Ausdruck gebracht wurde. Dieses wurde durch Vertreter des Bistums Essen, die mit den Tätern in Kontakt standen, an diese weitergeleitet. Mit einer der vier Personen konnte schließlich ein Interview realisiert werden; eine weitere bekundete ihre grundsätzliche Bereitschaft, ohne dass es letztlich zum Interview kam; von den beiden anderen gab es keine Rückmeldung.

Anzahl der Interviews, Interviewform und interviewte Personen

Insgesamt wurden 68 Interviews mit 86 Personen geführt. Hiervon wurden 61 Interviews als Einzelinterviews und vier Interviews mit jeweils zwei Personen geführt. An den Gruppeninterviews, die in drei Gemeinden stattgefunden haben, nahmen vier, zehn bzw. 13 Personen teil, also insgesamt 27 Personen. Bei der Anzahl der interviewten Personen gilt es zu berücksichtigen, dass einige

Personen mehrmals interviewt wurden: Vier Personen haben jeweils zweimal an einem Einzelinterview und eine Person dreimal an einem Einzelinterview teilgenommen. Vier Personen haben jeweils an einem Einzel- und einem Gruppeninterview teilgenommen.

Tabelle 1: Zahl der Interviewten nach Interviewform

Anzahl Interviews	Interviewform	Personenanzahl (ohne mehrfache Teilnahme)
61	Einzelinterview	55
4	Interview mit zwei Personen	8
3	Gruppeninterview	23
68	Gesamt	86

Die Personen, die an einem Einzelinterview bzw. an einem Interview mit zwei Personen teilgenommen haben, lassen sich folgenden Gruppen zuordnen:

Tabelle 2: Zahl der Interviewten (Einzel- bzw. Zweierinterview) nach Personengruppen

Anzahl Interviews	Personengruppe	Personenanzahl ⁴
8	Betroffene	8
1	Beschuldigter	1
29	Bistumsvertreter*innen	23
5	(ehemalige) unabhängige Ansprechpersonen für Betroffene von sexueller Gewalt im Bistum Essen	5
6	Gemeindevertreter*innen	8
10	Gemeindemitglieder	12
6	Externe	6
65	Gesamt	63

- *Bistumsvertreter*innen* sind Personen, die unmittelbar im Kontext des Generalvikariats beschäftigt sind oder im direkten Auftrag des Generalvikariats arbeiten. Hierunter fallen acht Personen, die in der Priesterausbildung tätig sind bzw. waren und deswegen im Interview verstärkt zur Priesterausbildung im Zusammenhang mit der Thematik der sexualisierten Gewalt befragt wurden.
- Unter *Gemeindevertreter*innen* fallen Pfarrer, Gemeindefereent*innen und Präventionsfachkräfte.

4 Die Unterschiede zwischen der Anzahl der Interviews und der Personenanzahl ergibt sich daraus, dass bei der Gruppe der Gemeindevertreter*innen und der Gemeindemitglieder jeweils zwei Interviews mit jeweils zwei Personen geführt wurden, und dass vier Bistumsvertreter*innen zweimal und eine*r dreimal interviewt wurden.

- *Externe Personen* sind z. B. Jurist*innen, Mitglieder einer Ordensgemeinschaft, Therapeut*innen, ...

Die Zuordnung der 27 Personen, die an einem Gruppeninterview teilgenommen haben, zu den unterschiedlichen Personengruppen wird im Folgendem für jedes einzelne Gruppeninterview vorgenommen, da die jeweilige Gruppenzusammensetzung einen Einfluss auf den Gesprächsinhalt und die -dynamik hatte.

Erstes Gruppengespräch mit vier Personen:

- Drei Personen, die zur Amtszeit des Täters in dieser Gemeinde jugendlich waren (damalige Jugendliche). Hierunter ein/eine Betroffene*r.
- Der/Die aktuelle Gemeindeferent*in

Zweites Gruppengespräch mit zehn Personen:

- Neun Mitglieder des Pfarrgemeinderates. Hierzu gehört auch der/die aktuelle Gemeindeferent*in
- Ein/eine Bistumsvertreter*in

Drittes Gruppengespräch mit 13 Personen:

- Damalige Jugendliche. Hierunter ein/eine Betroffene*r
- Gemeindevertreter*Innen (Gemeindeferent*innen, Präventionsfachkräfte)
- Eine unabhängige Ansprechperson für Betroffene von sexueller Gewalt im Bistum Essen
- Passive und aktive Gemeindeglieder (damalige und aktive Mitglieder des Kirchenvorstands und des Pfarrgemeinderats, heutige Vertreter*innen von Jugendverbänden, derzeitige*r Präventionsbeauftragte*r der Gemeinde)

Die Zuordnung der Interviews zu den jeweiligen Untersuchungskomplexen/Fallanalysen findet sich in den methodischen Erläuterungen der entsprechenden Kapitel.